

# Kralauer Zeitung.

Nr. 30.

Donnerstag, den 6. Februar

1862.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Kralau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mrt.; Stempelgebühr für jed. Einrückung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Jänner d. J. den Verwaltungsvorweser der f. f. Familien-Güter im Marchfelde, Ludwig Kienreichowski, die bei der f. f. Familien-Güter-Direction durch Graß dual-Borrückt erledigte vierte Sekretärs- und rücksichtlich Abschluß-Vorstandstelle allergründig zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den provisorischen Gymnasiallehrer Dr. Anton Keller zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium in Padua ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des David Sigismund zum Präsidenten und des J. A. Kienreich zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeamter in Graz bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Karl Hardtmuth zum Präsidenten und die Neuwahl des Joseph Schier zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeamter in Budweis bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des A. G. Pummerer zum Präsidenten und des Franz Honauer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeamter in Linz bestätigt.

## Nichtamtlicher Theil.

Kralau, 6. Februar.

Die telegraphisch bereits angezeigte Note des Fürsten Gortschakoff an den russischen Gesandten in Washington vom 21. v. M. lautet: „Die Regierung der Vereinigten Staaten kennt das lebhafte Interesse, mit welchem wir die verschiedenen Phasen der letzten Ereignisse verfolgt haben, welche beide Welttheile in besorgnissreicher Aufmerksamkeit erhalten haben. Se. Majestät der Kaiser hatte nicht zu viel erwartet von der Weisheit des Kabinetts von Washington, als er sich überzeugt hielt, daß dasselbe in diesen schweren Verwicklungen nur seinen Gefühlen der Gerechtigkeit, Versöhnung und der Wahrnehmung der ernsten Interessen des Landes folgen würde. Mit der größten Genugthuung hat Se. Kaiserliche Majestät wahrgenommen, wie das Kabinett der Vereinigten Staaten dieser Zuversicht durch seine Entschließung entsprochen hat. Wenn gleich diese bis jetzt nur durch Zeitungen zu unserer Kenntniß gekommen ist, so hat doch unser erhabener Gebieter nicht zögern wollen, dem Präsidenten die Geistnisse mittheilen zu lassen, womit er diesen Beweis der Mäßigung und Willigkeit aufgenommen hat, um so verdienstlicher, je schwieriger gemacht, durch die nationalen Aufregungen (entrainements). Ich habe nicht nothwendig, meine Herren, beizufügen, daß die amerikanische Nation, die, getreu den politischen Grundsätzen, welche sie stets befolgt hat, dennoch als dieselben Grundsätze wider dieselbe angewendet wurden, sich enthalten hat, die Vortheile von jenen Doktrinen, welche sie immer verwahrt, für sich in Anspruch zu nehmen, einen Beweis politischer Rechtschaffenheit gegeben hat, welche ihr unbestreitbares Anrecht auf die Achtung und Dankbarkeit aller der Regierungen gewähren, die dabei interessirt sind, daß der Frieden zur See erhalten und den Prinzipien des Rechtes bei den internationalen Beziehungen im Interesse der Ruhe der Welt, des Fortschritts der Civilisation und der Humanität der Vorzug vor der Gewalt gegeben werde. Se. Majestät der Kaiser schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß dieselbe Weisheit und Mäßigung, welche die Regierung der Vereinigten Staaten in ihrem letzten Entschließungen geleistet haben, auch bei dem Gange der inneren Schwierigkeiten vorwiegen werden, in welchen sie gegenwärtig befangen ist. Der Erfolg hat ihr zeigen müssen, wie sehr diese Schwierigkeiten ihre politische Lage beeinträchtigt haben, wie sehr sie geeignet sind, Bestrebungen aufzurufen, welche zu einer Minderung der Macht der Vereinigten Staaten führen, und wie sehr es in ihrem Interesse ist, sie so bald als möglich zu beseitigen. Der Kaiser ist überzeugt, daß die Staatsmänner, welche die Interessen der äußeren Angelegenheiten ihres Landes von einem so hohen Gesichtspunkte aufzufassen gewußt haben, eben so ihre innere Politik über die Volksleidenschaften stellen werden. — Wollen Sie, meine Herren, der Regierung der Vereinigten Staaten diese Wunsch des Kaisers ausdrücken und ihr die Versicherung wiederholen von der Genußthuung, mit welcher Se. Majestät wahrnehmen würden, wenn die amerikanische Union sich durch solche Schritte der Mäßigung wieder beseitigte, welche die Gegenwart ordnen könnten, ohne für die Zukunft die Keime der Unzufriedenheit zu legen, und wenn sie auf diese Weise zu den Bedingungen der Macht und Wohlfahrt zurückkehrte, die wir ihr wünschen, nicht nur aus Gründen herzlichen Einverständnisses, welches beide Länder verbindet, sondern noch mehr, weil die Erhaltung ihrer Macht zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts

der allgemeinen politischen Lage von höchstem Interesse ist.“

Die „Patrie“ enthält heute wieder eine Note über die monarchische Bewegung in Mexico. Wie sie nach vorliegenden Documenten wissen will, organisiert sich die Bewegung auf sehr regelmäßige Weise. Im Monat März soll eine große Versammlung der Notabeln aus allen Provinzen stattfinden und diese eine Deputation wählen, die sich nach Europa begeben soll, um dort die Wünsche der Mexicaner aus einander zu sehen. Die „Patrie“ glaubt, daß nach der Constituierung einer Monarchie in Mexico mehrere Staaten Süd-Amerikas dieses Beispiel befolgen werden.

Der mexicanische General Altamonte ist, wie die „Patrie“ mittheilt, am 31. v. M. von Southampton nach Mexico abgefahren. Er sei, sagt das „Pays“, in die Geheimnisse der Cabinetts bezüglich Mexico's eingeweiht, und seine Gegenwart daselbst werde viel zu einer möglichst guten Lösung beitragen.

Wolff's Bel. Bur. versendet folgende Depesche aus London vom 4. d.: Die Mächte sind übereingekommen, gegen die Hauptstadt Mexico vorzurücken und an das Volk zu appelliren, daß es den Erzherzog Maximilian zum Könige von Mexico nehme, in welchem Falle die Armeen einige Zeit daselbst bleiben werden.

Die französische Antwort hinsichtlich des Handelsvertrages ist am verflossenen Sonntag Abends in Berlin eingetroffen. Frankreich beanstandet mehrere preußische Gegenvorschläge. Dienstag sollte eine Konferenz stattfinden.

Die Nachricht, daß zwischen Frankreich und Preußen außer dem Handelsvertrage auch noch vorbereitende Verhandlungen wegen einer internationalen Eisenbahnconvention zur Herstellung gegenseitiger Verkehrsberleichterungen eingeleitet worden seien, bestätigt sich nicht.

Die Pforte beabsichtigt, den „H. N.“ zufolge, ein Handelskonsulat, verbunden mit einer Residenz, beim Bundestage zu errichten.

Das Rundschreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche, worin dieselben zur Heilsprechung der Japanischen Märtyrer nach Rom geladen werden, lautet wie folgt: Erlauchter und hochwürdigster Herr! Kein angenehmerer Auftrag konnte mir ertheilt werden, als der in des heiligen Vaters Namen Ew. Herrlichkeit anzuziehen, daß Se. Heiligkeit beschlossen habe, auf den nächsten Maimonat zwei halböffentliche Consistorien einzuberufen, wonach am Pfingststage unter die Zahl der Heiligen proclamirt werden sollen die allerseitigsten Japanischen Märtyrer vom Franciscaner-Orden der Minoriten-Observanten, nämlich der allerseligste Peter-Baptist und dessen Genossen, imgleichen der allerseligste Michael der Heiligen, Beichtvater vom Orden der heiligen Dreieinigkeit der Erlösung der Slaven. Seine Heiligkeit würde, nach dem Beispiel seiner Vorgänger, in Rom unter seiner Autorität die Bischöfe Italiens haben versammeln wollen, damit sie in einer so hochwichtigen Sache ihre wohl erwogene Meinung kund geben und durch ihre Anwesenheit die Größe dieser Feier vermehren könnten; doch in reißlicher Erwagung der beklagenswerthen Leiden, von welchen der groß. reiche Theil Italiens heimgesucht ist, und in deren Fol. e es den Hirten nicht erlaubt ist, sich von ihren Herden zu entfernen, hat dieselbe es diesmal für zweckmäßig erachtet, von dem gewöhnlichen Brauche abzuweichen. Aus diesem Grunde hat Seine Heiligkeit geruht, mir Weisung zu ertheilen, dieses Schreiben nicht allein an die Italienischen Bischöfe zu richten, sondern an die des katholischen Erdbreiches, um ihnen die frohe Kunde von dieser Angelegenheit zu ertheilen und ihnen gleichzeitig zu bemerken, daß es Seiner Heiligkeit angenehm wäre, alle Bischöfe zu sehen, welche sowohl in Italien, wie in anderen Theil der Welt es gerathen erachten, die Reise nach Rom zu unternehmen, ohne Schaden jedoch für die Gläubigen und ohne anderes Hinderniß im den Consistorium und diesen großen Festlichkeiten einzuhören. Uebrigens wird diese Reise nach Rom in dem Falle, daß sie gemacht werden kann, um dem Wunsche des heiligen Vaters zu entsprechen, betrachtet werden als erfolgt, um der Pflicht des Besuches sacrum zu genügen. Ich theile Ihnen dies Alles auf Befehl Seiner Heiligkeit mit und drücke Ew. Herrlichkeit die Gefühle der Hochachtung aus, wobei ich Ihnen viel Glück wünsche. Rom, 15. Januar 1862. Cardinal Caterini, Präfect.

In seiner vom 3. Jänner d. J. datirten Cirezard-depeche sagt Baron Ricossoli über die Erfolge der Recruitierung in Südtirol: „Eine starke Aushebung wird in den Südpolen bewerkstelligt und die Recruten eilen zu der italienischen Fahne mit einer Vereitwilligkeit, die an manchen Orten zum Entzusatz steigt.“ Es gehen, schreibt die „Wiener Bzg.“, jetzt täglich neue Berichte zur Illustration dieser Be-

VI. Jahrgang.

Abonnementpreis: für Kralau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit

die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mrt.; Stempelgebühr für jed. Einrückung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Beginn nächster Woche stattfinden. Referent ist der Abgeordnete Bebrend. — Grabow und Garlovitz haben sich sehr entschieden gegen den Bundestag ausgesprochen. — Die Fraction Waldeck hat die Berathung über den Antrag in der deutschen Sache beendet und wird die anderen Fractionen einladen, sich demselben anzuschließen.

In der Commission des Herrenhauses, welche das Ministerverantwortungsgebot berath, soll der Vorschlag gemacht werden, dem König auch ein Veto gegen eine Ministeranklage zu geben. Der Vorschlag klingt fast wie ein Scherz.

Der bekannte Reisende, Herr Gerstacker, ist von dem Grafen Bernstorff zu einer Unterredung nach Berlin berufen worden. Es scheint und wäre gewiss sehr wünschenswert, daß man seine Erfahrungen und Fähigkeiten für den Staat nutzbar zu machen gedenkt.

Der Leibarzt der Königin von Preußen, Dr. Welten aus Coblenz, hat sich nach Hyères begeben, wo selbst der Ministerpräsident Fürst von Hohenlohe-Sigmaringen weilt. Die Reise des Dr. Welten, wozu derselbe auf telegraphischem Wege aufgefordert wurde, ist durch ein plötzliches (aber bereits wieder geschehenes) Unwohlsein des Fürsten veranlaßt.

Zur Erläuterung der Beirgerung Preußens am Bundestage, sich an den Ausschüssen zu beteiligen, die wegen der Ernennung des badischen Bundesgesandten Robert von Mohl zum Gesandten für Waldeck beschlossen worden waren, schreibt die „K. Bzg.“ Folgendes: Bis zum Jahre 1848 hatte Waldeck mit fünf anderen kleinen Staaten, mit denen es gemeinschaftlich eine Kurie, wir glauben die sechzehnte, bildete, einen gemeinschaftlichen Vertreter am Bundestage. Nach der Wiederherstellung des Bundestages (1851) fand zwischen den betreffenden Regierungen keine völlige Einigung wegen der Führung der Stimme statt und es verblieb daher bei einer Art provvisorischen Zustandes Lippe-Detmold und Lüchsenstein, die auch zu dieser Kurie gehörten, ernannten schon 1850, erstes Herrn v. Strauß, letzteres Herrn v. Linde, zu ihren Bevollmächtigten. Der Tod des Vertreters der übrigen vier Staaten (Waldeck, Neuß, Lippe und Hessen-Homburg), des Herrn von Holzhausen, hat nun den Rest des Zusammehalts gleichfalls zerissen. Neuß hat schon vor einigen Monaten seine Vertretung vom Gesandten für Sachsen-Weimar (von Fritsch) übertragen, und es wurde dies damals schon von einigen Seiten beanstanden. Jetzt ist Waldeck diesem Beispiel gefolgt, indem es die Führung seiner Stimme dem badischen Bundesgesandten übertrug, und dies hat zu dem Beschluss Anlaß gegeben, einen Ausschuss zur Prüfung dieses Actes niederzusetzen. Preußen hat sich geweigert, mit zu demselben zu wählen, weil es in diesem Schritte eine Beschränkung des Souveränitätsrechtes eines Bundesgliedes erblickt.

Durch eine, vor neun Jahren ergangene, jedoch nicht veröffentlichte Cabinettsordre wurden in Preußen eigene Ordens-Decorations für Nicht-Christen“ eingeführt, dergestalt, daß statt des Kreuzes eine Sonne als Ordensinsigne verliehen wurde. Diese Art Abzeichen waren durchaus neu, da man weder im Kirchenstaate, noch in Spanien, noch in Russland eigene Ordens-Decorations für Nicht-Christen kannte. Bereits vor der Krönung wurden die Abzeichen für Nicht-Christen aufgehoben, so daß die besonderen Insignien nicht mehr verliehen werden, sondern, daß es auch den bisher mit der Decoration für Nicht-Christen versehenen freisteht, sich die landesüblichen Insignien dagegen einzutauschen.

Die „Berl. Aug. Bzg.“ schreibt: „Se. Majestät dem Könige liegt jetzt das kriegsgerichtliche Erkenntnis vor, welches den Premier-Lieutenant v. Sobbe wegen des bekannten Vorganges in Magdeburg zu 7½ Jahren Festungsarrest verurtheilt. Man glaubt, daß dieses Urteil nicht die allerhöchste Bestrafung erhalten, sondern die Sache einem andern Militärgericht überwiesen werden. Ziele höhere Militärs sprechen sich für die Offenheitlichkeit der Militärgerichte aus. Das genannte Blatt fügt hinzu: Eine Bürgschaft können wir für diese Angabe nicht übernehmen.“

Dem „Dziennik pozn.“ zufolge hat der Rechtsanwalt Lewald in Berlin die Vertheidigung des (bekanntlich der Theilnahme an der öffentlichen Aussöhnung zu einem hochverrätherischen Unternehmen angeklagten) Redakteurs Ludwig Jagielski aus Pozna übernommen. Derselbe hat zunächst beantragt, daß der Angeklagte bis zur richterlichen Entscheidung der Sache gegen eine Caution von 2000 Thlr. aus der Haft entlassen werde.

Die Criminaldeputation des Kreisgerichts zu Inowrocław hat den katholischen Geistlichen Weyna aus

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat heute in Begleitung des Herrn Erzherzogs Wilhelm mehrere von der Überschwemmung bedrohte Punkte besichtigt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig ist heute an verschiedenen in der Leopoldstadt durch die Überschwemmung bedrohten Punkten erschienen und hat überall Rat und Hilfe gespendet. Derselbe hat, obgleich das Wasser schon in die Nähe des Augartens reicht, seinen Aufenthalt daselbst noch nicht verlassen.

Seine Majestät die Kaiserin Carolina Auguste haben den überschwemmten Bewohnern der Gemeinde Neubau einen Betrag von 400 fl. zur Unterstützung einzusenden geruht.

Se. Eminenz der Cardinal-Fürst-Erzbischof Ritter v. Rauscher hat der k. k. Polizeidirection zur Bertheilung an die durch den Austritt des Altkiringer Baches und der Kai-Einsturz in der Rosengasse Berunglückten den Betrag von 300 fl. übergeben lassen, welcher auch sogleich seiner Bestimmung zugestellt worden ist.

## Deutschland.

Wie eine telegr. Depesche der „Schles. Bzg.“ aus Berlin vom 4. Febr. meldet, ist in Bezug der bei den am 29. Januar im House der Abgeordneten eingekommenen Anträge rücksichtlich der Wiederherstellung des Rechtszustandes in Kurhessen eine Einigung zwischen den Antragstellern, Bürgers und Genossen vor Seiten der gewerkschaftlichen Partei und Birchow und Genossen von Seiten der Fraction Waldeck, erzielt worden. In Beziehung auf die Form ist die Fassung des Antrages von Bürgers gewählt worden, wonach

in dem Falle, daß sie gemacht werden kann, um dem Wunsche des heiligen Vaters zu entsprechen, betrachtet werden als erfolgt, um der Pflicht des Besuches sacrum zu genügen. Ich theile Ihnen dies Alles auf Befehl Seiner Heiligkeit mit und drücke Ew. Herrlichkeit die Gefühle der Hochachtung aus, wobei ich Ihnen viel Glück wünsche. Rom, 15. Januar 1862. Cardinal Caterini, Präfect.

Lubzisk (Kreis Kowraclaw) wegen Unreizung der Unterthanen des Staates zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit u. am 29. v. M. mit einem Jahre Gefängnis belegt. Im November v. J. stimmte Wynne namentlich nach beendetem Gottesdienst in Lubzisk das Lied: „Boże cos Polskę“ an. Der dortige Organist erklärte, das Lied sei ein von der k. Regierung verboteenes und ihm daher zu spielen nicht erlaubt. Da alle Gegenvorstellungen erfolglos blieben, so entholte ihn der Geistliche seines Organistenamtes und forderte die Gemeinde von der Kanzel herab auf, ihre Kinder nicht mehr zu demselben in die Schule zu schicken, da er am Ende ja auch Lehren gegen die heilige katholische Religion verbreiten könnte u. s. w. Mehrere Bauern dienten in Folge dessen ihre Kinder aus der Schule; ja sie sagten sogar, sie würden die Kinder nicht mehr in die Schule schicken, wenn sie auch 100 Thlr. Strafe bezahlen müssten. Einige über sie Seiter des Landratsamts verhängte Schulstrafen haben die Betroffenen bald zur Vernunft gebracht, und ihre Kinder besuchten die Schule jetzt nach wie vor. Ein ähnlicher Fall ist von Wynne noch in einem anderen Kirchdorf hervorgerufen worden.

Der Erzbischof von Posen hat endlich sich versanftet, sich direkt über die Beleidigung von Geistlichen an politisch-demonstrativen Aufzügen und Versammlungen auszusprechen. Die Regierung hat unter dem 25. v. M. ein Circular an die Landräte erlassen und denselben folgendes an den Oberpräsidenten v. Bonin gerichtetes Schreiben des Erzbischofs in Abschrift beigelegt: „Excellenz habe ich die Ehre auf die hochgenießten Schreiben vom 30. Okt. 9. Novbr. und 16. Okt. v. J. nunmehr ganz ergeben zu erwiedern, daß ich, nach gewissenhafter Erwägung der dafür und dadurch sprechenden Gründe, mich entschieden außer Stande finde noch eine besondere Verteilung wegen Fernhaltung der Geistlichen an scheinbar religiösen, in Wahrheit aber politisch-demonstrativen, von der Polizei vorher nicht genehmigten Aufzügen und Versammlungen unter freiem Himmel, meinesseits zu erlassen. Da Hochdieselben die diesfällige allgemeine, innerhalb der bestehenden Gesetze sich hestende Verordnung ergehen zu lassen befunden haben, so versteht es sich von selbst, daß auch die Geistlichen zum Gehorsam verpflichtet sind. Ein Erlass meinerseits würde einem allgemeinen Vorwurfe gegen die Geistlichkeit gleichkommen (?) und daher ungerecht sein, auch bei der gegenwärtigen Stimmung der katholischen (?) Gegner als Bestätigung erwiesener (?) Beschuldigungen unschärbar ausgebeutet werden. Endlich sind meine Geistlichen durch das Circular-Hirten schreiben vom 1. v. M. angewiesen, Alles nicht allein um des Gewissens willen zu vermeiden, sondern auch den Parochialen in wiederholter Lehre und Ermahnung zu verbieten, was dem Gehorsam gegen die Obrigkeit zuwider oder auch zur Verleumdung derselben anzureizet geeignet ist. Posen, den 15. Januar 1862. Der Erzbischof von Gnesen und Posen. (gez.) X. Przykusi.“ Diese Erwiderung kommt zwar sehr spät, beinahe ein Vierteljahr nach dem ersten Schreiben der Regierung und nimmt einen Ton an, als wären Dinge unerwiesen, die man aus Polnischen Zeitungen jederzeit mehr als erahnen kann. Auch sind allerdings z. B. die Wahlen, bei denen die falsche Sellung eines guten Theiles des Polnischen Klerus zu der nationalen Agitation von Entscheidung gewesen, vorüber. Indes ist es immer von Wichtigkeit, daß die Bevölkerung jetzt, wenn sich z. B. Geistliche an einer Demonstration ferner beteiligen und das Volk seine Theilnahme deshalb für eine religiöse Pflicht achtet, dieser überkritischen Meinung entgegentreten und sich dabei auf den Erzbischof berufen können.

Der „A. B.“ zufolge hat die Königsberger Universität jetzt mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität die Aufhebung der confessionellen Beschränkungen für die medicinischen, naturwissenschaftlichen und philologischen Lehrfächern beantragt.

Die zu Frankfurt am 2. Februar 1862 versammelten Mitglieder des deutschen Nationalvereins haben folgenden Beschuß gefaßt: 1. Das preußische Volk hat bei den letzten Wahlen seiner Abgeordneten einen großen Fortschritt im Sinne der nationalen Partei bekundet. 2. Doge ist die Haltung der preußischen Regierung in deutschen wie in den inneren Angelegenheiten nicht eine solche, die ihr das Vertrauen des deutschen Volkes erwerben kann. 3. Es ist daher die Pflicht der deutschen Männer in Preußen, besonders der Abgeordneten in der preußischen Kammer, ohne Rücksicht und ohne Schwanken die Sache der deutschen Freiheit und Einheit kräftig zu vertreten, wenn die Hoffnungen sich erfüllen sollen, welche die nationale Partei auf das preußische Volk gesetzt hat. Ein für Schleswig-Holstein veranstaltete Sammlung ergab etwa 250 fl.

Wie die Mainzer Zeitung berichtet, ist der bisherige interimistische Vorstand des großb. hessischen Kriegsministeriums, Generalleutnant v. Wächter, definitiv zum Kriegsminister ernannt worden.

## Frankreich.

Paris, 2. Februar. Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers, welche nur eine halbe Stunde dauerte, begann um halb 5 Uhr Abends. Man hatte absichtlich diese späte Stunde gewählt, um Versuche mit einem neuen Beleuchtungssystem unter den Augen der Abgeordneten selbst anzustellen. Der Kronleuchter ist abgeschafft, und das Licht gelangt vermittelst mächtiger Reflectanten von oben, durch die Glasdecke, in den Saal und erleuchtet alle Theile sehr hell und gleichmäßig. Die Abgeordneten scheinen mit dem gemachten Versuch sehr zufrieden zu sein. Auf der Tagesordnung stand nur die Festsetzung des Tages, an dem die Ernennung der Adresskommission stattfinden soll. Man entschied sich für nächsten Dienstag und verwarf den Antrag des Herrn Leon von Chazelles, welcher die Zahl der Adresskommissaire, wie es beim Senat der Fall ist, erhöht wissen wollte. Die

mit Prüfung des Gesetzentwurfs über die Rentencontvertirung beauftragte Commission hat Herrn Gouin, der sich schon in den früheren Sessionen durch seine scharfe Kritik der bisherigen Finanzverwaltung hervorgethan hat, zu ihrem Berichterstatter ernannt. Die Deputirten der verschiedenen Farben haben im Verlauf der verschloßenen Woche mehrere Einzelbesprechungen abgehalten, um sich über ihre Haltung während der bevorstehenden Session zu berathen. Die clericalen Partei würde sich, wie man hört, in der ersten Zeit nur in der Definitive halten und in der römischen Frage keine Interpellation erheben; erst nach einem direkten Angriff würde sie ihre Interessen mit aller Energie vertheidigen sich bemühen. Namentlich rechnet man in diesen Kreisen auf die Bereitschaft des elßösser Deputirten Keller, der übrigens schon in der Finanzdebatte über den öffentlichen Kredit das Wort ergreifen wird. Man befürchtet jedoch, daß die Eloquenz gerade dieser Deputirten unter dem Morny'schen Verbote, „geschriebene Reden abzulesen“, leiden wird. Einige Correspondenzen wollen sogar wissen, daß der betreffende Passus in Moryns Ansprache an die Deputirten hauptsächlich durch die in der letzten Session gesprochenen Reden des Herrn Keller, die in dem Straßburger Abgeordneten-Kammer ein bisher unbekanntes, nie gehabtes Rednertalent enthüllten, hauptsächlich, fast allein veranlaßt sei. Wie die deutsche „Pariser B.“ meldet, hat die medizinische Akademie von Paris wieder zwei deutsche Aerzte mit Preisen gekrönt: Dr. Uelversberger in München und Professor Friedberg in Berlin. — Das Journal „La Presse“ hat im Laufe von drei Tagen dreihundert Abonnenten verloren, weil das Blatt in einem Artikel über die Hinrichtung König Ludwigs XVI. diesen schändlichen Justizmord einen „Act der Gerechtigkeit“ genannt hatte. — Der Senator, Vicomte de Laguironnière (der bekannte politische Schriftsteller) hat den kgl. preußischen Kronenorden erhalten; außer ihm noch mehrere Journalisten der hiesigen Presse. Gestern waren zwei interessante Diner. Beim Prinzen Napoleon (Jerome) feierte man dessen Wiedergenugung durch ein großes Diner; Unter den Gästen bemerkte man besonders Madam George Sand, welche keine einzige Speise anührte, sondern nur Brod und Traubenzucker auf. Einigermaßen auffällig fand man die Anwesenheit des Hrn. Buloz, der als Herausgeber der „Revue des deux mondes“ gewissermaßen für einen Führer der orleanistischen Partei gilt. Das andere Diner fand bei dem päpstlichen Nuntius Monsignore Chigi statt, wo der Staatsminister Graf Walewski, der Vicomte de Laguironnière und andere Mitglieder der Legislatur, welche in der römischen Frage auf Seiten des päpstlichen Sultans stehen, speisten. — Der Novelle de Rouen und die France centrale von Blois haben ein „Communiqué“ erhalten, weil sie behaupteten, die Präkonstitution des Bischofs von Saint-Claude könne in Rom verweigert werden. Diese so unvorstichtig veröffentlichten Gerüchte, heißt es in dem „Communiqué“, beweisen, daß sich Leute mit der Fabrikation von Nachrichten befassen, welche für die von der Regierung getroffenen Wahlen beleidigend sind und dazu dienen, das öffentliche Bewußtsein zu täuschen und Schwierigkeiten mit dem römischen Hof zu veranlassen. Sollte diese bedauerliche weib böswillige Taktik fort dauern, so wird ihr von den Zuchtpolizeigerichten, welche mit der Bestrafung der Urheber und Verbreiter falscher Nachrichten beauftragt sind, ein Ende gemacht werden. — Man spricht von einem bevorstehenden vollständigen Garnisonswechsel in Rouen und Lyon. Überhaupt sollen an allen großen industriellen Plätzen die Soldaten häufiger, als bisher, gewechselt werden. — Es heißt, daß der Crédit Foncier in der letzten Zeit der Staatscasse bedeutende Vorschüsse gemacht hat.

„Pays“ gibt sich die äußerste Mühe, um im vorhinein jede Opposition, die sich in den Debatten des französischen gesetzgebenden Körpers gegen das Gouloische Rententconversions-Project erheben könnte, zu entkräften. Nach seiner Behauptung verlangt die öffentliche Meinung die unabdingbare Annahme des Gesetzentwurfes, und gegen die Einheitlichkeit der Nation diferten sich die Repräsentanten derselben nicht sträuben, zumal, da diese Einheitlichkeit eine berechtigte sei. „Das Gesetz verwerfen hieße durch ein einziges Votum den Cour des drei prozentigen von 71 auf 67 drücken; die Annahme mit Acclamation kommt einer Bestätigung des Vertrauens und des Credits gleich, die nichts bedürfen, als daß kein Hinderniß ihrem Aufschwung in den Weg trete. Die Wahl des gesetzgebenden Körpers kann nicht zweifelhaft sein.“

Die Gaëtanai von Edmond About, die auch in Lyon aufgeführt und, wenn möglich, noch gründlicher ausgespiessen wurde, als auf dem Pariser Odéon, wird noch immer mit einer der ernstesten Tagesinteressen würdigen Wichtigkeit behandelt. Die Freunde Abouts hatten wie in Paris auch in Lyon die einfachste Erklärung für das gänzliche Fiasko dieses unglücklichen Dramas gefunden, und durch die ihnen zu Gebote stehenden Tagesorgane in die Öffentlichkeit gebracht. Sie hatten behauptet, daß die ultramontane Partei, aus altem Groll über die heftigen Anfeindungen des jungen Herrn About, eine Kabale angezettelt und doch man nur ihn den jähren Fall dieses übrigens „recht gelegungen“ Dromes zu verdanken habe. — Gegen diese Behauptung haben nun die in Lyon studirenden Mediziner Protest eingelegt in folgendem durch den „Progrès“ veröffentlichten Schreiben: „Die Studenten der Medizin protestieren gegen die unrichtige Deutung ihres Benennens bei Aufführung der Gaëtanai. Man wollte behaupten, daß unser Professor nur dem Verfasser der „Question Romaine“ gegolten habe. Herr About hat sich unter so vielen verschiedenen Gesichtspunkten gezeigt, daß man nicht erstaunt sein darf, wenn sich an demselben Tage Leute der verschiedenartigsten Meinungen aus freien Stücken gegen einen gemeinsamen Gegner zusammenfinden. Wir haben den Mann ausgespiessen, dem David von Angers den Pas der Frei-

sinnigkeit aufgestellt (was er sich nicht scheut, in Gründung zu bringen), den Mann, der nacheinander vom „Figaro“ zur „Opinion nationale“ und von der „Opinion nationale“ zum „Constitutionnel“ übergegangen ist. (Folgen im Auftrage der Lyoner Mediziner die Unterschriften der verschiedenen Spital-Assistenzärzte u. c.)“

## Portugal.

Wie aus Lissabon, 1. d., gemeldet wird, hat die Abgeordneten-Kammer den Bericht der Regierung über die December-Unruhen mit einer Majorität von 86 gegen 43 Stimmen gebilligt.

Der König befindet sich fortwährend gut; auch der Gesundheitszustand des Prinzen Dom Augusto hat sich gebessert, wenn es gleich mit seiner Gesundheit nur langsam vorwärts geht.

## Großbritannien.

London, 1. Februar. Das „Court Journal“ schreibt: „Mit Gefühl und richtigem Takt hat man die Anordnung getroffen, daß der Prinz von Wales seine Reise nach dem heiligen Lande am Tage nach der Eröffnung des Parlaments antreten soll, wodurch er in Stand gesetzt wird, die ersten Eindrücke der Geschichte beider Häuser in Bezug auf den Tod seines Vaters mit sich zu nehmen. Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, der Prinz von Wales gebe aus eigenem Antrieb nach dem Orient. Es ist dies vielmehr der besondere und ernsthafte Wunsch Ihrer Majestät, welcher die Pläne des Prinz-Gemahls bis auf den Buchstaben ausgeführt und durch nichts gestört will. Sonst unterliegt es keinem Zweifel, daß der Prinz — und er fühlt das selbst — hier nützlicher sein und, wenn er in England bleibe, die Ausstellung öffnen könnte. — Dasselbe Blatt erzählt: „Lord Melbourne scheint eine hohe Meinung von dem verstorbenen Prinz-Gemahl gehabt zu haben. Auf einem vorigen Woche in Hertfordshire abgehaltenen Meeting, in welchem eine an die Königin zu richtende Beileids-Adresse berathen wurde, bemerkte Lord Greyton, wie Lord Melbourne ihm gegenüber geäußert habe, daß Prinz Albert zur Zeit seiner Verheirathung mehr gewußt habe, als die meisten alten Männer, und der ausgezeichnete junge Mann sei, den er je in irgendeiner Lebensstellung getroffen habe.“

## Dänemark.

In der Sitzung des dänischen Reichsraths vom 30. v. M. kamen mehrere Gesetz-Entwürfe zur ersten Lesung: 1. betreffend die Aushebung zum Landmilitärdienst für die Jahre 1863 und 1864 (mit 25 gegen 20 Stimmen wurde, auf Abschaffung des Vorschlags, die Niederschlag eines Ausschusses von drei Mitgliedern beschlossen); dann betreffend die schwedende Staatschuld und hinsichtlich der Verleihung des Indigenatrechtes an verschiedene Ausländer. Diese Entwürfe gingen nach einer heftigen Opposition von Seiten der Rechten und Linken, welche sich vereinen zu wollen scheinen, um auf kein Gesetz einzugeben, für dessen Inkrafttreten ein entsprechendes für Holstein emanzipiert soll, zur zweiten Lesung. Die Opposition räth im Gangen davon ab, andere als die allernothwendigsten Gesetzeswürfe zu behandeln, während das ministerielle Centrum durch Behandlung so vieler Gesetze als nur irgend möglich — und hiefür sorgt schon die Regierung, denn es häufen sich die Vorlagen von den Abgeordneten schon sehr beträchtlich — die Lebensfähigkeit des dänisch-schleswigschen Staates zu belastigen sucht.

## Italien.

In Mailand hat sich vor einiger Zeit ein Comité von sogenannten freisinnigen, d. h. dem Papst abschließenden Cleriken gebildet, welches die Gründung einer von heil. Stuhl unabhängigen Nationalkirche auf Grund des ambrosianischen Ritus sich zur Aufgabe genommen hat. Dasselbe hat durch daß in den ersten Tagen des laufenden Monats erfolgte Abschluß zweier Dombherrn der hiesigen Metropole, Bignami und Mongeri, einen großen Verlust erlitten, da dieselben ein Hauptbindemittel dieses Klerus der Lombarden jenes der andern Provinzen Italiens waren. Der erste soll, wie das Clerikale Blatt „Armonia“ behauptet, seine Irrtümer auf dem Todbett widerruft haben. Der letztere konnte dies nicht thun, da er durch einen Schlagfluss getötet wurde. Die revolutionäre Tagespresse will diesen Widerfuß nicht zugeben.

Die Präfektur von Brescia hat anbefohlen, daß alle Emigranten, die in Lombardei (Ost am Gardasee und unweit der österreichischen Grenze von der Tirolerseite) sich aufzuhalten, binnen sechs Tagen sich von dort zu entfernen haben; zu diesem Zweck sollten dieselben am 28. Jänner bei der Präfektur sich melden, um die bezüglichen Instruktionen hinsichtlich des Dites ihrer Bestimmung entgegenzunehmen. Die Lage von Monza und Umgegend ist eine sehr traurige. Eine große Anzahl von Handwerkern ist ohne Arbeit und daher ohne Brot. Die Regierung kümmert sich nicht im geringsten darum dem Elend abzuhelfen. In Barlassina (Dorf in der Nähe von Monza) befinden sich ebenfalls 60 italienische Emigranten, die von der Regierung eine Unterstützung von täglich 1 Fr. und Logis erhalten. Das letztere ist ohne Defen und sehr kalt; ein elender alter Strohsack dient ihnen zum Lager, zwei leichte Decken und ein grobem Sack sollen sie vor der Strenge der Jahreszeit schützen. Viele der jungen Leute leisteten Verzicht auf die Gratisswohnung und schlafen auf ihre eigenen Unkosten außer ihrem Quartier.

In Florenz hat am 2. d. gegen die reactionären Journale il Commercio und il Contemporaneo eine Volksmanifestation stattgefunden. Die Intervention der Behörden verhinderte jede Unordnung.

In Pisa ist ein geachteter englischer Arzt, Dr. McCarthy, von einem Fachino ermordet worden. Der Engländer, der seit mehreren Jahren in Pisa praktizierte, hatte mit dem Mörder wegen der Bezahlung des Trägerlohnes für sein Gepäck einen Wortwechsel, worauf ihm der letztere an der Thür seines Hauses auf-

lauerte und zwei Dolchstiche beibrachte, welche den sofortigen Tod des Getroffenen zur Folge hatten. Die Engländer in Florenz haben beim Eingang dieser Nachricht sogleich eine Versammlung gehalten und sich mit ihren Klagen über die herrschende Unsicherheit an den englischen Gesandten in Turin gewendet, der auch bereits bei der Regierung reclamirt bat.

Wie man der „A. B.“ aus Rom, 28. v. M., meldet, hatte der Fürst Constantin Czartoryski 2 Audienzen bei dem heil. Vater, in welchen Pius IX. voll Sanftmut und Liebe die äußerste Vorsicht beobachtete. Fürst Witold Czartoryski wurde gleichfalls vom Papst empfangen; in dieser Audienz war aber ausschließlich nur von den Bulgaren die Rede, deren Verhältnisse der Fürst aus mehrjähriger eigener Erfahrung genau kennt.

Das revolutionäre Comité in Rom hat ein Tribunal gebildet, das aus den Sectionschefs besteht und einen gewissen Fiori, gleichfalls einen Sectionschef, zum Tode verurtheilte, weil er die ihm anvertrauten Gelder verschwendete.

Auf Sizilien sind die Verhaftungen der „Verdächtigen“ an der Tagessendung, in Palermo wie in Messina. In letzterer Stadt wurden nicht weniger als 132 Personen eingezogen, in Catania ist jeder aus den höheren Klassen der Gesellschaft, der sich nicht entschieden für die Unitarismus ausspricht, vom Gefangen gebedroht, in Syrakus gehört auch der Bischof zu den Verhafteten. Als Ursache der Dislocierung der Palermitaner Garnison, die seit ihrer Expedition gegen die Insurgenten von Castellamare nicht mehr im Innern der Stadt, sondern bei Quattrocento am Hafen konzentriert ist, wird die tief greifende Misshelligkeit angegeben, die zwischen den Truppen und der Nationalgarde obwaltet. Die Insurgenten von Castellamare halten sich übrigens noch auf dem flachen Lande und streifen, seitdem sie Verstärkungen an sich gezogen haben, bisweilen bis in die Nähe Palermos.

Auf dem neapolitanischen Festlande ist die ganze nördliche Hälfte der Provinz Capitanata nach einer Mitteilung des „Movimento“ in den Händen den Contrarevolution. Über den Gang der piemontesischen Verwaltung werden von den verschiedenen Seiten her bittere Beschwerden laut. So bringt Popolo d'Italia aus Chieti vom 20. Jänner einen Artikel voll Anklagen gegen die dortige Präfectur, der u. a. zum Vorwurf gemacht wird, daß die Gerichte seit drei Monaten keinen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten haben.

## Rußland.

Über die Adels-Versammlung schreibt man der „Schles. Btg.“: Der Moskauer Adel ist schon vor dem am 16. v. M. erfolgten Zusammentritt in der Adelsversammlung über diese Gegenstände befragt worden und hat darüber in Distrikts-Kommissionen berathen. Sieben Distrikte haben eine gemeinsame Kommission niedergesetzt und diese auf die (gestern mitgeteilten) Fragen folgende Antwort gegeben (von welcher die der übrigen Distrikte nicht sehr abweichen sollen). Ad 1. Das Wahlprincip ist das beste zur Besetzung der Ämter. Die richterlichen, wie die Verwaltungsmänner müssen von den Wahlen abhängen. Die gewählten Personen können nicht auf administrativem Wege ohne gerichtliches Urteil abgesetzt werden, der Census für die Teilnahme an den Adelswahlen wird statt der früheren 100 Seelen, in Gemäßigkeit der Bestimmungen über die Wahl des Friedensmittlers, auf 500 Deßitänen festgesetzt, mit Ausnahme derjenigen, welche den Guts in den höheren Lehranstalten durchgemacht haben und deren Census nur auf 150 Deßitänen festgesetzt wird. Ad 2. Die Gesetze über die Landabgaben sind nicht schlecht, aber sie werden schlecht oder gar nicht ausgeführt. Man muß die Administrativen Beamten des Rechts berauben, darüber zu disponieren und aus den Gewählten eine Kommission unter Vorsitz des Adelsmarschalls niedersezieren, welche nicht nur die Verwendung der Abgaben kontrollirt, sondern auch über das wirkliche Bedürfnis der Abgaben beschäftigt. Ad 3. wird die Errichtung von Landbanken für nothwendig, aber unter den jetzigen Umständen für schwierig anerkannt. Ad 4. Da der Adel des Rechts auf die Person beraubt ist, so hält er sich auch nicht für berechtigt, hinsichtlich dieses Gegenstandes irgend einen Vorschlag über eine Abgabe zu machen. Nichtsdestoweniger glaubt er, daß die Landbewohner in einen Stand vereint und in den Distrikten von 1000 Seelen je ein Krankenhaus von nicht mehr als 10 Betten errichtet werden müsse. Ad 5 werden Arbeitsbücher für die Arbeiter, strenge Erfüllung der Gesetze über Engagements und Verantwortlichkeit der Beamten dafür verlangt. Der Geist dieser Versammlung ist nichts weniger als gouvernemental.

Die „Nordische Biene“ bringt lange Auszüge aus der Pekinger Zeitung vom Monat October, die ihr jetzt erst zugegangen ist. Sie enthalten Näheres, aber wesentlich nur Bekanntes über den Regierungsantritt des jungen Kaisers und die Bestrafung mehrerer Würdenträger. Interessanter als die Nachrichten selbst ist der Umstand, daß die „Nordische Biene“ erzählt, ihr Kämpfer-Agent habe ihr die Zeitung darum erst so spät übersenden können, weil die russischen Behörden Schwierigkeiten erhaben und verlangten, daß die Zeitung vor der Beförderung erst der Prüfung der Censurbörde vorgelegt werden sollte. Gesetzlich mag das Verlangen begründet sein, aber es ist doch etwas komisch, zu fürchten, daß die Pekinger Zeitung gefährliche Dinge enthalten könnte.

Ein Tagesbefehl des jetzigen Oberst-Commandirenden im Kaukasus zeigt der Armee an, daß es gesungen ist, die Banden des Atalai und Umma's, welche anderthalb Jahre die Tschetschnin und Daghestan in Unruhe gehalten haben, zu vernichten und ihre Führer gefangen zu nehmen. Die vollständige Pacification des Ostens wird also wohl nicht allzulange auf sich warten lassen.

Über die vorgestern erwartete Ankunft des Erzbischofs Felinski in Warschau fehlen bis jetzt sichere Nachrichten. Wie dem „Ezra“ aus Petersburg geschrieben wird, hatte Se. Hochwürden am 25. v. M. am Tage vor der Konsecration, Audienz beim Czaren.

### Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest wird der „Kronstädter Zeitung“ von romanischer Seite geklagt, daß daselbst die Franzosen in allen Zweigen den größten Einfluß an sich reisen. Überall findet man sie. In der Miliz, in den Schulen, in den Departements der Finanzen, öffentlichen Bauten, der Controle, den Spitäler, kurz überall, wo zu kommandiren, wo zu gewinnen ist. Die Walachei sei nicht mehr Walachei, sondern ein französisches Departement.

### Türkei.

Über die jüngsten telegraphisch angekündigten Vorfälle in der Herzegowina geht der „D. Z.“ folgender Bericht zu: Trebinje, 27. Jänner. Der Chef-Commandant Derwisch Pascha brach am 21. I. M. mit 9 Bataillonen regulärer Truppen und 800 Bashi-Bozuls gegen die von den Insurgenten besetzten Dörfer: Poljice, Stjumica und Ljubovo auf; anscheinend ging Dmitri Pascha von Mostar aus mit 6 Bataillonen gegen Summa, Popovo und Bobari vor. Beim Herannahen der Truppen flüchteten die Insurgenten, welche sich zum Widerstand zu schwach sahen, in die Berge von Zubci und wurden auf ihrer Flucht von der Jägertruppe verfolgt, ohne jedoch großen Schaden zu leiden. Nachdem sämtliche genannte Dörfer von den Insurgenten geräumt waren und somit die große Straße zwischen Trebinje ihrer ganzen Läng nach frei blieb, wurde der Verkehr auf derselben für Federmann freigegeben. Schon am 22. jedoch kamen die insurgirten Rajah zurück und besetzten sämtlich genannte Dörfer, mit Ausnahme von Poljice, ohne einen Widerstand zu finden. Gegen Poljice wagte sie sich nicht vor, indem dasselbst die türkischen Truppen in konzentrierter Stellung liegen. So bleibt nunmehr für den Verkehr mit Ragusa nur eine Nebenstraße offen, und wird dieselbe zum Transport von Lebensmitteln wirklich benötigt.

Über einige bisher noch nicht vollständig aufgeklärte Ereignisse in Montenegro geht derselben Zeitung folgender Bericht zu: August, 26. Jänner. Von der Versammlung, welche am griechischen Neujahrtage (13. Jänner) zwischen den Häuptern der Montenegrine und jenen der Insurgenten stattgefunden, haben Thraci Telegramme und Zeitungen schon mancherlei berichtet. Daß Fürst Nicolaus oder vielmehr sein Vater Mikail den Luka Lukalovich habe verhaftet lassen, bestätigten sich nicht; wohl aber daß letzter wegen „schlechter Verwaltung“ abgesetzt wurde. An seiner Stelle wurde vom Fürsten Nicolaus aus eigener Macht vollkommenheit der König Nikolaus von Duzi zum Oberbefehl über die gesammten Streitkräfte in den aufständischen Bezirken berufen. Unter ihm ist Zubci, Krusevice und Dracencice der Verwaltung des montenegrinischen Priesters Pero Matanovich überwiesen und in diesem Bezirk förmlich das montenegrinische Gelehrbuch eingeführt und beschworen worden, also eine Organisation oder Annexion unter montenegrinischem Schild angebahnt. Ernennungen und Absetzungen, besonders aber Belohnungen von Vorfahren türkischer Dörfern durch zarenagorzhische Decorationen hatte sich der Fürst Nicolaus schon seit längerer Zeit angemahnt. — In der Liturgie ist auf sein Geheiß der Name derjenigen Souveräne in das Kirchengebet aufgenommen worden, welche den Montenegrinern und ihren Glaubensgenossen in den Nachbardistrikten thätige Hilfe, besonders an Lebensmitteln, zugeführt haben. Der Fürst empfahl den Grenzbewohnern das vorsichtigste und friedliche Verhalten gegen die österreichischen Nachbarn.

### Öster.

Nach der Pekinger Zeitung hat in der Mantchu-ri ein Erdbeben stattgefunden, welches in einem Orte nahe der großen Umda 600 Häuser zerstört hat.

### Amerika.

Über die Verräterei in amerikanischen Kreisen erfährt man aus Washingtoner Blättern, wie zuverlässigen Privatquellen folgendes: Durch die Hände des Generaladjutanten, General Thomas, gehen alle wichtigen Geschäfte der Armee und namentlich ist er auf das allergrößte über alle beabsichtigten Unternehmungen unterrichtet. Es fiel natürlich auf, daß man fast überall, wo irgend ein Coup ausgeführt werden sollte, den Feind in doppelt oder dreifach überlegener Zahl bereit fand. Dies in Verbindung mit der Unwissenheit der Generale verursachte die häufigen Niederlagen. Man verfolgte nun ganz in der Sillen die Canäle, solcher dem Feinde zugekommenen Nachrichten rückwärts, und die meisten führten in das Hauptquartier des Generaladjutanten. An eine Verräterei des Generals selbst glaubte man nicht, obwohl sich begreiflicher Weise das Gerücht davon und von seiner Verhaftung verbreitete; allein seine Frau und Tochter werden als die Schulden bezichtigt. Beide waren nicht nur durch die Unterhaltungen mit dem General und dessen Vertrauten in den Stand gesetzt, die Staats- und Kriegsgeheimnisse kennen zu lernen, sondern hatten auch wie sich begreifen läßt, Zugang zu den Papieren des Generals, und ihnen wurde es leichter, als Personen in irgend welcher andern Stellung Verbindungen mit dem Feinde zu unterhalten. Die beiden Damen, heißt es, sind verhaftet. Ob General Thomas irgendwelche Schuld trifft, weiß und glaubt man nicht; allein jedenfalls hätte ein Mann in seiner Stellung vorsichtiger sein sollen, besonders da er wußte, daß beide Damen in engen Beziehungen zu den Rebellen standen. Der Mann der Tochter, höre ich, soll einer der Minister des Sonderbundes sein, doch konnte ich darüber noch keine Gewissheit erlangen. — Die Damen, die in politischen wie in religiösen Wirren gewöhnlich die größten Fanatiker sind, zeichnen sich auch bei dieser amerikanischen Revolution als solche aus und viele von

ihnen, selbst aus den höchsten Kreisen, machen sich ein Verdienst daraus, hier für den Süden zu spionieren. Eine sehr schöne Witwe, Frau Greenhow, ist schon früher zur Haft gebracht worden, und wird jetzt nach Fort Lafayette kommen, da ihre persönlichen Reize auf die Wachsamkeit ihrer männlichen Hüter einen zu mächtigen Einfluß üben.

### Zur Tagesgeschichte.

Wien. Der Dichter Castelli hat am Montag Nachmittags vor einer Operation auf Leben und Tod bei vollkommen klarem Bewußtsein vom Superior des Dominikanerklosters die Sterbsacramente empfangen. Den letzten Nachrichten nach liegt er jetzt hoffnunglos darnieder und scheint an Entkräftigung zu sterben. Er steht im 82 Lebensjahr.

In Böhmen und Mähren werden bekanntlich seit lange durch besondere Comités Vorbereitungen zur feierlichen Begehung der tausendjährigen Jubiläumsfeier der Einführung des Christenthums unter den Westslaven für das Jahr 1863 getroffen. Schon vom 31. Dezember d. J. soll durch das ganze fünfjährige Jahr die Wallfahrt nach dem Heilreiche in Mähren und nach der St. Cyrius- und Methodiuskirche in Prag andauern, die dort in Karolinenthal zu Ehren der Apostel aus Landescolonisten gebauet wird. Die ganze Kirche wird nur drei Altäre haben: den Hochaltar für die erwähnten Apostel, zwei Nebenaltäre für St. Stanislaus und St. Adalbert (Wojciech). Aus dem Schreiben eines in Prag ansäßigen Polen erfährt nun der Lemberger „Dziennik literacki“, daß der den Kirchenbau leitende St. Adalberts-Berlin, der anfangs beabsichtigte, unter den Geistlichen eine zum Fest der Errichtung des St. Adalberts-Altares ausgeschriebene Collecte zu eröffnen, jetzt den Beginn verschieben aufgeschoben, nachdem es in Prag wohnenden Polen erklärt, den Altar diesem ersten polnischen Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die polnischen Künstler und Damen sollen außerdem zur thätsigen Theilnahme in der Ausstattung derselben angefordert werden. Für Polen ist dies zugleich die tausendjährige Feier der ersten Gründung des Oberösterreichischen Waisenhauses, dazu dem „Ezra“ folge, einmächtigt durch den b. Bischof von Brestau, dem b. Administrator der Krakauer Diözese, sowie durch eine Erlaubnis des Bischofs von Brestau, der angesichts der Wiener Post erscheint. Gestern erschien der polnische Schutzpatron aus unter den Polen gesammelten Beitrag errichten zu wollen. Die poln

L. 779. **E dyk t.** (3501. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in der Rechts-sache er Josefa Kobyleksa wider Ladislaus Christelbauer und den minderjährigen Michael Schnitzel um Feil-bietung der Realität Nr. 190 in Tarnów St. Annas Gasse Beifuss Aufhebung der Gemeinschaft in Folge Einschreitens der Josefa Kobylska de präs. 5. October 1861 s. 15402 in weiterer Vollstreckung des h. g. Urtheiles vom 24. November 1859 s. 13785 und nach bewirkter Schädigung die Feilbietung der sub NC. 100 in Tarnów gelegenen und in dem Grundbuch lib. dom. 11 pag. 226 eingetragenen Realität bewilligt und solche in drei Terminen: am 12. März, 10. April und 7. Mai 1862 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten.

Hiebei werden mittels gegenwärtigen Edictes die dem Wohnorte nach unbekannten oder für den Fall ihres Absterbens deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, nämlich: Valentyn Trela, Regin Trela verehlt. Serafinska, Mathias Hauser, Bertha recte Beata Hauser, Johann Plonka, ferner auch alle derzeit noch unbekannten Personen, welche nach dem 17. Jänner 1862 in das Grundbuch gelangten, oder denen sonst aus irgend einer Ursache der die Feilbietung bewilligende Bescheid entweder gar nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, mit dem Beifügen verständigt, daß der die Feilbietung bewilligende Bescheid dem für sie aufgestellten Kurator Hr. Advoat Dr. Rosenberg mit Substitution des Advoats Hrn. Dr. Kaczkowski zuge stellt werden wird.

Lebendig wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Realität in den zwei ersten Terminen nur über oder um den Schädigungswert pr. 4820 fl. 10 kr. ö. W., in dem dritten aber auch unter dem Schädigungswerte veräußert werde, und daß jede Kaufstätte vor Beginn der Licitation den Betrag von 482 fl. ö. W. als Vadum bei Feilbietungs-Commission im Vaaren zu erlegen habe, endlich daß der Schädigungssatz, Grundbuchsatz und die weiteren Licitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur jederzeit eingesehen werden können.

Aus dem Mathe des k. k. Kreisgerichts.  
Tarnów, am 21. Jänner 1862.

L. 779. **E dyk t.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski w sprawie Józefy Kobylskiej przeciw Włodysławowi Christelbauer i maloletniemu p. Michałowi Schnitzel względem licytacji realności pod NC. 100 w Tarnowie na ulicy św. Anny położonej, celem wznieśienia własności wspólnej, pozwala na żądanie Józefy Kobylskiej de präs. 5 października 1861 s. 15402 w drodze egzekucji wyroku z dnia 24 listopada 1859 s. 13785 po przedstawieniu aktu oszacowania, licytacyje té же realności Nr. 100 w Tarnowie w księgach miejskich lib. dom. 11 pag. 226 zaintabulowanej, która się w trzech terminach, jakto: 12 marca, 10 kwietnia i 7 maja 1862 o godzinie 10-tej rano w kancelarii sądowej odbędzie.

O czém się niniejszym edyktem niewiadomych z miejsca pobytu wierzycieli hipotekarnych, lub na przypadek ich śmierci, tychże z imienia i miejsca pobytu nieznajomych spadkobierców, a mianowicie: Walentyna Treli, Regin Treli zamężną Serafinską, Macieja Hausera, Bertę recte Beate Hauser, Jana Plonke, dalej wszystkich na teraz niewiadomych, którzy po dniu 17 stycznia 1862 do książek miejskich swe pretensye wniesli jakoté i tych, którym z jakiegokolwiek bieżącym przyczyniącego się znajdujący i że c. k. Notaryusz w Krakowie p. Stefan Muzkowski sądowym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczony został.

Tak zzewczanie do postępowania ugodnego jakoté i termin do zgłoszenia pretensiostaną przez p. c. k. Notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków dnia 3 lutego 1862.

N. 2788. **E dyk t.** (3517. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wieliczce masie leżącej bo s. p. Franciszce Jachim i Julianowi Jachim, ze życia i miejsca pobytu niewiadomu wiadomo czyni, iż Ferdinand Jachim przeciw tej masie leżącej i temu Julianowi Jachim względem zniszczenia współwłasności realności pod NC. 4/103 i 56/104 w Wieliczce, w tutejszym sądzie pod dniem 6 listopada 1861 s. 2788 pozew wyciągnięty, w skutek czego uchwała tutejszo-sądowa z dnia 30 grudnia 1861 s. 2788 do ustnego postępowania termin na dzień 24 lutego 1862 o godzinie 9-tej przedpołudniem wyznaczony został.

Gdy spadek po s. p. Franciszce Jachim dotąd przez nikogo nastąpiony nie został i gdy tu Julian Jachim ze życia i miejsca pobytu jest niewiadomy, to się dla tychże za kuratora p. Ludwika Łapinskiego c. k. Notaryusza ustanawia.

Zarazem domniemanych spadkobierców powyższej masy i Juliana Jachim się upomina, ażeby dokumenta do ich obrony służyć mające, temuż ustanowionemu kuratorowi wcześniej wręczyły, lub sobie innego obronę ustanowili, albowiem skutki niedostatecznej ich obrony własnymu przewinienniu przypisać będą winni.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu Wieliczka, dnia 30. Grudnia 1861.

N. 3726. **E dyk t.** (3518. 3)

W skutek pozwu spadkobierców Antoniego Chohola czyli Sliwy przeciw Ignacemu Wiśniowskiemu o zapłacanie 367 zł. 50 cent. de präs. 31 grudnia 1861 s. 3726, ustanawia się dla powzanego, którego pobyt powodowany, jakoté sądowi niewiadomy, kuratora ad actum w osobie pana Ignacego Zwolińskiego i temuż kuratorowi pozew wzmiakowany wraz z załącznikami się doręcza.

O czém się niewiadomego z miejsca pobytu Ignacego Wiśniowskiego z tem dolożeniem uwiadamia, iż rzecznemu kuratorowi przysłużające mu dowody udzielili, lub innego pełnomocnika sądowi wywiadnicza ma.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu Pilzno, dnia 4 stycznia 1862.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

N. 29229. **Kundmachung.** (3511. 1-3)

Der mit der Kundmachung vom 17. Jänner 1862 s. 29229 auf den 12. Februar 1862 angesetzte Licitationstermin für Hintangabe des Erträgnisses der zu errichtenden Mauth auf der im Zuge der Militär-Weichsel-Straße gelegenen Brücke in Komorowice, wird auf den 13. Februar 1862 verlegt und dies hiemit öffentlich verlautbart.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 3. Februar 1862.

N. 29229. **Obwieszczenie.**

Naznaczony obwieszczeniem pod dniem 17 go stycznia 1862 Nr. 29229 wydanem na dzień 12go lutego 1862 termin licytacji w celu wydzierżawienia dochodu z mającego się ustanowić myta mostowego na drodze do Komorowic, odkläda się na dzień 13 lutego 1862 i niniejszym do publicznej podaje wiadomości.

Z c. k. Władzy obwodowej.

Kraków, dnia 3 lutego 1862.

L. 121. **E dyk t.** (3515. 3)

C. k. Urząd powiatowy Lancucki jako Sąd głosza, iż niniejszym Anna Szubart, włościanka Przedmieścia pod kuratę wzięta została.

Kuratorami są Jan Kochman i Michał Pele.

Lancut, dnia 22 stycznia 1862.

N. 2021. **Kundmachung.** (3521. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als dem Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß in Folge der unter dem 1. Februar 1862 s. 2021 eingebrachten Anzeige der Zahlungseinstellung durch Leon Liwery Eigentümers der protocollirten Kürschner-Waarenhandlung in Krakau mit dem Beschlusse vom 3. Februar 1862 s. 2021 das Vergleichsverfahren über das sämmtliche bewegliche und unbewegliche, dem in Krakau anlässigen Handelsmann Hrn. Leon Liwery gehörige, im Kaiserthume Oesterreich mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche Vermögen eingeleitet, und der k. k. Notar in Krakau Hr. Stefan Muzkowski als Gerichts-Commissär zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellt wurde.

Die Vorladung zum Vergleichsverfahren und zur Anmeldung der Forderungen, wird durch den benannten k. k. Notar fundgemacht werden.

Kraków, am 3. Februar 1862.

N. 2021. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadamia niniejszem, iż z powodu uczydionego pod dniem 1 lutego 1862 s. 2021 doniesienia o wstrzymanie wypłaty przez p. Leona Liwery właściciela protokołowanego handlu, futer w Krakowie uchwała z dnia 3 lutego 1862 s. 2021 zarządzonem zostało postępowanie ugodne z wiezycielami na cały ruchomy i nieruchomości majątek do kupca Leona Liwergo w Krakowie należący, a w Państwie Austryackim z wyłączeniem po-granicznej wojskowej się znajdujący i że c. k. Notaryusz w Krakowie p. Stefan Muzkowski sądowym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczony został.

Tak zzewczanie do postępowania ugodnego jakoté i termin do zgłoszenia pretensiostaną przez p. c. k. Notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków dnia 3 lutego 1862.

N. 2788. **E dyk t.** (3517. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wieliczce masie leżącej bo s. p. Franciszce Jachim i Julianowi Jachim, ze życia i miejsca pobytu niewiadomu wiadomo czyni, iż Ferdinand Jachim przeciw tej masie leżącej i temu Julianowi Jachim względem zniszczenia współwłasności realności pod NC. 4/103 i 56/104 w Wieliczce, w tutejszym sądzie pod dniem 6 listopada 1861 s. 2788 pozew wyciągnięty, w skutek czego uchwała tutejszo-sądowa z dnia 30 grudnia 1861 s. 2788 do ustnego postępowania termin na dzień 24 lutego 1862 o godzinie 9-tej przedpołudniem wyznaczony został.

Gdy spadek po s. p. Franciszce Jachim dotąd przez nikogo nastąpiony nie został i gdy tu Julian Jachim ze życia i miejsca pobytu jest niewiadomy, to się dla tychże za kuratora p. Ludwika Łapinskiego c. k. Notaryusza ustanawia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21. stycznia 1862.

N. 3726. **E dyk t.** (3518. 3)

W skutek pozwu spadkobierców Antoniego Chohola czyli Sliwy przeciw Ignacemu Wiśniowskiemu o zapłacanie 367 zł. 50 cent. de präs. 31 grudnia 1861 s. 3726, ustanawia się dla powzanego, którego pobyt powodowany, jakoté sądowi niewiadomy, kuratora ad actum w osobie pana Ignacego Zwolińskiego i temuż kuratorowi pozew wzmiakowany wraz z załącznikami się doręcza.

O czém się niewiadomego z miejsca pobytu Ignacego Wiśniowskiego z tem dolożeniem uwiadamia, iż rzecznemu kuratorowi przysłużające mu dowody udzielili, lub innego pełnomocnika sądowi wywiadnicza ma.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu Pilzno, dnia 4 stycznia 1862.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

ciw niej p. Salomea Szymaszek o ekstabilacye bowiązku do zapłacenia sumy 600 zł. w wal. c. s. c. ze stanu biernego dóbr Klecza średnia I. na rzecz p. Elżbiety Pindelowej n. 44 on. zainstabulowanego, wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnej na dzień 18 marca b. r. o godzinie 10-tej zrana w tutejszym Sądzie wyznaczonym zostało.

Gdy miejscę pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczenstwo téże tutejszego adwokata p. Dra Geisslera z zastępstwem adwokata p. Dra Kuchaskiego kuratorem nieobeńc ustanowili, z którym spor wycoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym bedzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanej, aby w zwycz oznaczonym czasie albo samą stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowieniu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie inego obronę sobie wybrała i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zas aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych używała, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedba-

nia skutki sama sobie przypisać musiała.

Kraków, dnia 27 stycznia 1862.

L. 121. **E dyk t.** (3515. 3)

C. k. Urząd powiatowy Lancucki jako Sąd głosza, iż niniejszym Anna Szubart, włościanka

Przedmieścia pod kuratę wzięta została.

Kuratorami są Jan Kochman i Michał Pele.

Lancut, dnia 22 stycznia 1862.

N. 2021. **Kundmachung.** (3521. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als dem Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß in Folge der unter dem 1. Februar 1862 s. 2021 eingebrachten Anzeige der Zahlungseinstellung durch Leon Liwery Eigentümers der protocollirten Kürschner-Waarenhandlung in Krakau mit dem Beschlusse vom 3. Februar 1862 s. 2021 das Vergleichsverfahren über das sämmtliche bewegliche und unbewegliche, dem in Krakau anlässigen Handelsmann Hrn. Leon Liwery gehörige, im Kaiserthume Oesterreich mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche Vermögen eingeleitet, und der k. k. Notar in Krakau Hr. Stefan Muzkowski als Gerichts-Commissär zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellt wurde.

Die Vorladung zum Vergleichsverfahren und zur Anmeldung der Forderungen, wird durch den benannten k. k. Notar fundgemacht werden.

Kraków, am 3. Februar 1862.

N. 2021. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadamia niniejszem, iż z powodu uczydionego pod dniem 1 lutego 1862 s. 2021 doniesienia o wstrzymanie wypłaty przez p. Leona Liwery właściciela protokołowanego handlu, futer w Krakowie uchwała z dnia 3 lutego 1862 s. 2021 zarządzonem zostało postępowanie ugodne z wiezycielami na cały ruchomy i nieruchomości majątek do kupca Leona Liwergo w Krakowie należący, a w Państwie Austryackim z wyjątkiem po-granicznej wojskowej się znajdujący i że c. k. Notaryusz w Krakowie p. Stefan Muzkowski sądowym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczony został.

Tak zzewczanie do postępowania ugodnego jakoté i termin do zgłoszenia pretensiostaną przez p. c. k. Notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków dnia 3 lutego 1862.

N. 2788. **E dyk t.** (3517. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wieliczce masie leżącej bo s. p. Franciszce Jachim i Julianowi Jachim, ze życia i miejsca pobytu niewiadomu wiadomo czyni, iż Ferdinand Jachim przeciw tej masie leżącej i temu Julianowi Jachim względem zniszczenia współwłasności realności pod NC. 4/103 i 56/104 w Wieliczce, w tutejszym sądzie pod dniem 6 listopada 1861 s. 2788 pozew wyciągnięty, w skutek czego uchwała tutejszo-sądowa z dnia 30 grudnia 1861 s. 2788 do ustnego postępowania termin na dzień 24 lutego 1862 o godzinie 9-tej przedpołudniem wyznaczony został.

Gdy spadek po s. p. Franciszce Jachim dotąd przez nikogo nastąpiony nie został i gdy tu Julian Jachim ze życia i miejsca pobytu jest niewiadomy, to się dla tychże za kuratora p. Ludwika Łapinskiego c. k. Notaryusza ustanawia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21. stycznia 1862.

N. 943. **E dyk t.** (3523. 1-3)

W skutek pozwu spadkobierców Antoniego Choh